

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. - PRESSEMITTEILUNG

Nr. 270/2025

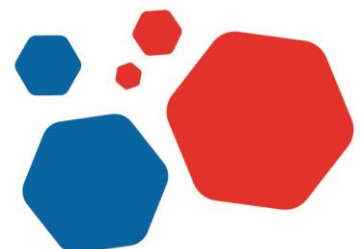
Datum: 11. Dezember 2025

„Kinderrechte-Index 2025“ – Deutsches Kinderhilfswerk sieht Nachholbedarf bei Kinderrechten in Niedersachsen

Das Deutsche Kinderhilfswerk sieht Nachholbedarf bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Niedersachsen. Das ist das zentrale Ergebnis des „Kinderrechte-Index 2025“, den das Deutsche Kinderhilfswerk heute in Berlin vorgestellt hat. „Im Gesamtergebnis liegt Niedersachsen bundesweit im Mittelfeld und hat im Vergleich zu den anderen Bundesländern an Boden verloren. Niedersachsen hat Stärken beim Recht auf Bildung und beim Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben. Besonders hervorzuheben sind beispielsweise der hohe Anteil des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen, die einen einschlägigen Abschluss an einer Fachschule, Hochschule oder Berufsfachschule haben sowie der vergleichsweise gute Personal-Kind-Schlüssel in diesem Bereich. Und auch die relativ hohe Dichte an Jugendzentren, Jugendclubs und Jugendtreffs, die gute Bewertung der Kinder und Jugendlichen bezüglich der Qualität von Schulhof- und Pausenbereichen sowie die landesgesetzliche Verankerung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Umsetzung von Bauvorhaben kann Niedersachsen auf der Habenseite verbuchen“, betont Anne Lütkes, Vizepräsidentin des Deutschen Kinderhilfswerkes.

„Wir hoffen sehr, dass Niedersachsen den Kinderrechte-Index 2025 zum Anlass nimmt, seine kinderrechtlichen Bemühungen zu verstärken. Es gilt auf Grundlage der vielen Beispiele guter Praxis in den anderen Bundesländern, die Verbesserungsbedarfe der Kinder- und Jugendpolitik zu überprüfen und diese gezielt anzugehen. So sollte Niedersachsen beispielsweise das Recht auf Beteiligung als allgemeinen Grundsatz im Schulgesetz verankern, sowie eine umfassende Kinderschutzstrategie vorlegen, so wie dies andere Bundesländer bereits getan haben. Auch im Bereich der kindgerechten Justiz sehen wir noch Luft nach oben, beispielsweise bei der Bestellung von Verfahrensbeiständen in familiengerichtlichen Verfahren. Auch die im Bundesvergleich hohe Zahl der im Straßenverkehr verunglückten Kinder und die relativ niedrige Bettenzahl in Fachabteilungen der Kinder- und Jugendmedizin sollten Landesregierung und Landtag zum Anlass nehmen, ein größeres Augenmerk auf Verbesserungen in diesen Bereichen zu legen“, so Lütkes weiter.

Im Gesamtergebnis schneiden Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen überdurchschnittlich ab. Dies bedeutet, dass in diesen Bundesländern die Kinderrechte vergleichsweise am besten umgesetzt werden. Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen liegen im Durchschnitt. Hessen, Nordrhein-



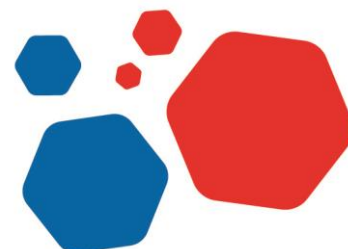
Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Sachsen-Anhalt sind insgesamt unterdurchschnittlich eingeordnet.

Der Index untersucht die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Bundesländern und zeigt so vor allem die kinderrechtlichen Entwicklungsbedarfe, aber auch Beispiele guter Umsetzung in den einzelnen Bundesländern auf. Damit ist der Kinderrechte-Index ein Instrument insbesondere für Landesregierungen, die Stärken und Schwächen ihrer Kinder- und Jugendpolitik zu überprüfen und diese gezielt zu verbessern. Dem „Kinderrechte-Index 2025“ liegen 101 Kinderrechte-Indikatoren zugrunde, die basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention gemeinsam mit einem interdisziplinär zusammengesetzten Wissenschaftlichen Beirat auf der Basis des ersten Kinderrechte-Index 2019 fortgeschrieben oder neu entwickelt wurden. Dabei wurden sechs Kinderrechte in den Mittelpunkt gestellt: das Recht auf Beteiligung, das Recht auf Schutz, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, das Recht auf Bildung und das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

„33 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland stehen wir im Hinblick auf die Kinderrechte weiterhin vor einem föderalen Flickenteppich. Der Kinderrechte-Index 2025 des Deutschen Kinderhilfswerkes zeigt ganz deutlich auf, dass die Chancen der jungen Menschen in unserem Land nicht nur aufgrund ihres Elternhauses, sondern auch regional sehr unterschiedlich verteilt sind. Von gleichwertigen Lebensverhältnissen kann insbesondere bezogen auf die Kinderrechte keine Rede sein. Der Wohnort entscheidet vielfach darüber, inwiefern Kinderrechte verwirklicht werden“, sagt Anne Lütkes.

Der Kinderrechte-Index 2025 des Deutschen Kinderhilfswerkes basiert auf einem Methodenmix. So werden auf Grundlage von bereits verfügbaren öffentlichen Daten und eigenen Datenerhebungen 101 Kinderrechte-Indikatoren gebildet. Es wurden Analysen zu Rahmenbedingungen wie Gesetzen, Institutionen, Netzwerken und Programmen durchgeführt sowie Daten durch eine repräsentative Umfrage unter 3.218 Kindern und Jugendlichen in den Bundesländern erhoben. Durch schriftliche Befragungen verschiedener Landesministerien aller Bundesländer und in weitergehenden Recherchen werden zudem Beispiele guter Praxis für die Umsetzung von Kinderrechten aufgezeigt. Der Kinderrechte-Index wird ergänzt durch Einschätzungen und Forderungen der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates des Deutschen Kinderhilfswerkes, der auch an der Schwerpunktsetzung der Studie, der Auswertung der Indikatoren und an der Entwicklung der Kinder- und Jugendumfrage mitgewirkt hat.

Der Kinderrechte-Index 2025 erscheint online. Den zusammenfassenden Studienbericht, die sechs Analysepapiere zu den Teilindizes, Steckbriefe zu den Ergebnissen der einzelnen Bundesländer sowie eine Beschreibung zur Methodik finden Sie unter www.dkhw.de/kinderrechte-index.



Weitere Informationen und Rückfragen: Uwe Kamp, Pressesprecher

Telefon: 030-308693-11

Mobil: 0160-6373155

Mail: presse@dkhw.de

Internet: www.dkhw.de

Facebook: www.facebook.com/dkhw.de

Bluesky: [@dkhw.bsky.social](https://bsky.app/profile/@dkhw.bsky.social)

Instagram: [deutscheskinderhilfswerk_e.v](https://www.instagram.com/deutscheskinderhilfswerk_e.v)

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. setzt sich seit mehr als 50 Jahren für die Rechte von Kindern in Deutschland ein. Die Überwindung von Kinderarmut und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten stehen im Mittelpunkt der Arbeit als Kinderrechtsorganisation. Der gemeinnützige Verein finanziert sich überwiegend aus privaten Spenden, dafür stehen seine Spendendosen an ca. 40.000 Standorten in Deutschland. Das Deutsche Kinderhilfswerk initiiert und unterstützt Maßnahmen und Projekte, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Herkunft oder Aufenthaltsstatus, fördern. Die politische Lobbyarbeit wirkt auf die vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland hin, insbesondere im Bereich der Mitbestimmung von Kindern, bei ihren Interessen bei Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und der Überwindung von Kinderarmut. Ziel ist insgesamt die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder in Deutschland.

